



KI-Kompetenz

Qualifizierungsanforderungen
für Hochschulangehörige

Eine Handreichung der
Rechtsinformationsstelle für die
digitale Lehre bwDigiRecht

Jana Knecht

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	3
2.	Begriffsklärung	4
3.	Akteure der KI-Kompetenz an Hochschulen	6
4.	Qualifizierungen für KI-Kompetenzen	6
5.	Umsetzungsmöglichkeiten	8
6.	Fazit und Empfehlungen.....	11
7.	Literaturverzeichnis.....	13



KI-Kompetenz

Qualifizierungsanforderungen für Hochschulangehörige¹

Jana Knecht (bwDigiRecht), 05.03.2025

Die vorliegende Handreichung bietet einen Überblick über die Anforderungen und Pflichten im Zusammenhang mit KI-Kompetenz im Hochschulkontext ausgehend von der **KI-Verordnung**². Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen erläutert und der Begriff der KI-Kompetenz definiert. Anschließend werden die relevanten Akteure identifiziert und die Pflichten der Hochschulen sowie der betroffenen Personen beschrieben. Schließlich werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung von KI-Kompetenzen vorgestellt sowie die Rollen der Hochschulen als Anbietende oder Betreibende von KI-Systemen klargestellt.

1. Rechtsgrundlage

Mit Wirkung zum 2. Februar 2025 trat eine zentrale Bestimmung der EU-Verordnung zur Regulierung Künstlicher Intelligenz (KI-Verordnung) in Kraft, die gemäß Art. 3 Nr. 56 die Vermittlung von KI-Kompetenzen (engl. AI Literacy) normiert. Die Fähigkeit zum verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz entwickelt sich zunehmend zu einer Schlüsselqualifikation, die mit grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen oder Rechnen vergleichbar ist.³ Diese Kompetenz ist nicht nur im Arbeitsumfeld von zentraler Bedeutung, sondern auch für die private Nutzung digitaler Technologien unerlässlich und wird somit zu einem integralen Bestandteil schulischer, akademischer und beruflicher Bildungsprozesse.⁴

Anbietende und Betreibende von KI-Systemen sind gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, sicherzustellen, dass alle mit der Nutzung oder dem Betrieb solcher Systeme befassten Personen über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.⁵ Dies schließt insbesondere die kritische Bewertung des Risikopotenzials eingesetzter KI-Technologien sowie die Implementierung

¹ Alle hier zitierten Online-Quellen wurden zuletzt am 05.03.2025 abgerufen. Kostenlos abrufbare Medien sind in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis verlinkt.

² EU, AI Act / KI-VO.

³ *Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft*, Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz Perspektiven für eine menschenzentrierte Gestaltung von KI, S. 11, [Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz](#).

⁴ *Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft*, Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz Perspektiven für eine menschenzentrierte Gestaltung von KI, S. 11, [Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz](#).

⁵ *Lindhammer*, Schulungspflicht nach KI-VO, [Schulungspflicht nach KI-VO](#).

zielgerichteter Schulungsprogramme ein, um den Anforderungen der KI-Verordnung gerecht zu werden.⁶

Gemäß Art. 4 der KI-Verordnung sind Anbietende und Betreibende der KI-Systemen verpflichtet, nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.

2. Begriffsklärung

Der Begriff KI-Kompetenz wird in Art. 3 Nr. 56 der KI-Verordnung legaldefiniert. Demnach bezeichnet KI-Kompetenz "die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden".

Die Konkretisierung der Schulungsinhalte erfolgt kontextabhängig: Artikel 4 der KI-Verordnung fordert eine Berücksichtigung der technischen Kenntnisse, der Erfahrung, des Ausbildungsniveaus und des Anwendungsbereichs der KI-Systeme.⁷ Somit sind Schulungsmaßnahmen individuell an den Nutzungskontext und die Zielgruppe anzupassen, etwa durch die Vermittlung „domänenspezifischen Wissens“⁸ oder die Erklärung von KI-basierten Entscheidungsprozessen⁹. Nach Erwägungsgrund (ErwGr.) 20 umfasst die KI-Kompetenz sowohl technische Kenntnisse als auch ethische Reflexionsfähigkeit und rechtliches Bewusstsein, um Grundrechte, Gesundheit und Sicherheit zu schützen sowie demokratische Kontrolle zu gewährleisten. Diese Anforderungen dienen der Minimierung von Risiken und der Förderung einer innovationsfördernden, rechtskonformen Nutzung von KI-Technologien.¹⁰

⁶ *Nehlsen u. a.*, KI-Verordnung/Artificial Intelligence Act: KI-Kompetenz ab 02.02.2025 Pflicht, S. 1, [ZKI e.V.: KI-Verordnung / Artificial Intelligence Act: KI-Kompetenz ab 2. Februar 2025 Pflicht](#).

⁷ vgl. *Fleck*, KIR 2024, 99 (100).

⁸ *Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft*, AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit, S. 13, [AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit](#).

⁹ *Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft*, AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit, S. 16, [AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit](#).

¹⁰ *Fleck*, KIR 2024, 99 (100).

Auch Hochschulen, die KI vermehrt in Lehre, Forschung und Verwaltung nutzen, sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, zielgruppenspezifische Schulungskonzepte zu entwerfen.¹¹ KI-kompetente Personen müssen in der Lage sein ethische Prinzipien wie Fairness, Diskriminierungsfreiheit und den Schutz der Menschenwürde beachten sowie rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere datenschutz- und urheberrechtliche Vorgaben¹² – anzuwenden.¹³ Hierzu gehört die Fähigkeit, Risiken wie Manipulation oder unzureichende Transparenz zu identifizieren und präventive Gegenmaßnahmen einzuleiten.¹⁴ Darüber hinaus erfordert die Kompetenz, KI-Funktionen interdisziplinär zu erklären und kritisch zu reflektieren, um eine demokratische Kontrolle über KI-Systeme zu ermöglichen.¹⁵ Lehrende müssen zusätzlich in der Lage sein, KI-gestützte Werkzeuge didaktisch sinnvoll einzusetzen, etwa durch die Förderung einer kritischen Reflexion über deren Einsatz und Auswirkungen.¹⁶

Die KI-Verordnung sieht zur Erleichterung der Implementierung eine gestaffelte Anpassungsfrist vor, dennoch fehlen bislang praxisorientierte Leitlinien und Verhaltenskodizes zur Konkretisierung der Anforderungen.¹⁷ Zwar besteht derzeit keine explizite Verpflichtung zur Bestellung von KI-Beauftragten; die Einrichtung einer solchen Position kann jedoch als proaktive Compliance-Maßnahme zur Bewältigung der komplexen regulatorischen Anforderungen im Bereich der KI-Regulierung dienen.¹⁸ KI-Beauftragte übernehmen dabei konkrete Funktionen, wie die Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Erstellung und Pflege erforderlicher Dokumentationen.¹⁹ Dies unterstreicht die Dringlichkeit, dass betroffene Akteure – insbesondere Bildungseinrichtungen – proaktiv geeignete Schulungsrahmen etablieren, um die Compliance sicherzustellen.²⁰

¹¹ Salden, Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet, [Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet - KI:edu.nrw](#).

¹² Horn, KI-Kompetenz an Hochschulen – ab 2. Februar 2025 Pflicht, [KI-Kompetenz an Hochschulen - ab 2. Februar 2025 Pflicht](#).

¹³ Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz Perspektiven für eine menschenzentrierte Gestaltung von KI, S. 11, [Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz](#).

¹⁴ Chibanguza/Steegen, NJW 2024, 1796 (1771), Rn. 18.

¹⁵ Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Die KI-Verordnung – Was Hochschulen wissen müssen, [Die KI-Verordnung - Was Hochschulen wissen müssen - E-Learning Zentrum](#).

¹⁶ Schwartmann u. a., Ordnung der Wissenschaft 2024, 161 (166).

¹⁷ Braegelmann, KIR 2024, 39 (39).

¹⁸ Geyer, Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten (AI-Officer)?, [Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten \(AI-Officer\)?](#)

¹⁹ Geyer, Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten (AI-Officer)?, [Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten \(AI-Officer\)?](#)

²⁰ Horn, KI-Kompetenz an Hochschulen – ab 2. Februar 2025 Pflicht, [KI-Kompetenz an Hochschulen - ab 2. Februar 2025 Pflicht](#).

3. Akteure der KI-Kompetenz an Hochschulen

Artikel 4 der KI-Verordnung richtet sich an Anbietende und Betreibende von KI-Systemen sowie deren Personal und beauftragte Dritte, unabhängig von der Risikokategorie des jeweiligen Systems.²¹ Der Begriff der Anbietenden umfasst nach Art. 3 Nr. 3 natürliche oder juristische Personen, die KI-Systeme entwickeln und unter eigenem Namen vertreiben oder betreiben. Hingegen sind Betreibende gem. Art. 3 Nr. 4 Personen, die KI-Systeme beruflich oder institutionell nutzen. Hochschulen können je nach Kontext sowohl Anbietende (z. B. bei Entwicklung eigener KI-Plattformen) als auch Betreibende (z. B. bei Nutzung externer KI-Software) sein, wodurch sie umfassende Informations-, Transparenz- und Schulungspflichten nach Art. 4, 50, 53, 55 treffen.²²

Als Anbietende agieren Hochschulen, wenn sie KI-Systeme entwickeln und extern bereitstellen, etwa durch KI-gestützte Lernplattformen für Dritte.²³ Als Betreibende gelten sie hingegen bei der Nutzung extern entwickelter KI-Tools, etwa zur Verwaltung von Studierendendaten oder zur Erstellung von Lehrplänen.²⁴ Studierende und Lehrende sind in der Regel nicht als Betreibende einzustufen, sofern sie KI privat oder im Rahmen des Studiums ohne institutionelle Verantwortung nutzen.²⁵

Werden KI-Systeme jedoch in Prüfungen oder Lehrmaterialien institutionell eingebunden, gilt die Hochschule als Betreibende und ist verpflichtet, sicherzustellen, dass betroffene Personen (z. B. Studierende) über ausreichende KI-Kompetenz verfügen.²⁶

4. Qualifizierungen für KI-Kompetenzen

Artikel 4 der KI-Verordnung verpflichtet Anbietende und Betreibende von KI-Systemen, durch angemessene Maßnahmen „nach besten Kräften“ sicherzustellen, dass beteiligte Personen über ein hinreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Erwägungsgrund 20 Satz 2 hebt zwei zentrale Aspekte hervor: Zum einen die Notwendigkeit, die persönlichen Auswirkungen KI-basierter

²¹ Fleck, KIR 2024, 99 (101).

²² Horn, KI-Kompetenz an Hochschulen – ab 2. Februar 2025 Pflicht, [KI-Kompetenz an Hochschulen - ab 2. Februar 2025 Pflicht](#).

²³ Salden, Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet, [Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet - KI:edu.nrw](#).

²⁴ Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Die KI-Verordnung – Was Hochschulen wissen müssen, [Die KI-Verordnung - Was Hochschulen wissen müssen - E-Learning Zentrum](#).

²⁵ Salden, Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet, [Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet - KI:edu.nrw](#).

²⁶ Klein, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

Entscheidungen zu begreifen, zu anderen das Erfordernis, die fachgerechte Implementierung technischer Komponenten während der KI-Systementwicklung zu verstehen.²⁷ Es wäre denkbar, KI-Kompetenz in drei zentrale Komponenten zu gliedern:²⁸

- **Technische Kompetenz:** Ein grundlegendes Verständnis von Algorithmen, maschinellem Lernen und Datenanalyse, um KI-Modelle zu entwickeln und zu implementieren.²⁹
- **Praktische Anwendungskompetenz:** Die Fähigkeit KI-Tools in Arbeitsprozesse zu integrieren, Ergebnisse kritisch zu bewerten und systemimmanente Fehlerquellen zu identifizieren.³⁰
- **Ethisch-rechtliche Kompetenz:** Ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen von KI, einschließlich Fairness, Transparenz, Verantwortlichkeit, Arbeitsplatzsicherheit, rechtlichen Anforderungen, Datenschutz und sozialer Gerechtigkeit,³¹ sowie die Fähigkeit, verantwortungsvoll zu handeln und potenzielle negative Folgen zu minimieren.³²

Der konkrete Bildungsbedarf für den Umgang mit KI-Systemen ergibt sich aus einer Kombination von systemspezifischen und personenbezogenen Faktoren: Einerseits spielen der Zweck, Kontext und die Risikoklasse des KI-Systems eine Rolle. Hochrisiko-Systeme erfordern aufgrund ihres höheren Schadenspotenzials besondere Aufmerksamkeit.³³ Andererseits sind die individuellen Vorkenntnisse und die Fähigkeiten der beteiligten Personen zu berücksichtigen, sowohl in Bezug auf KI-Technologie als auch auf die spezifische Einsatzbereiche.³⁴ Folglich sollte die Ermittlung des Bildungsbedarfs sowohl die konkreten Anwendungsfälle (Use Cases) als auch übergreifende Erhebungen des allgemeinen Kompetenzstandes umfassen.³⁵

²⁷ Fleck, KIR 2024, 99 (101).

²⁸ Vgl. Klein, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

²⁹ Long/Magerko, What is AI Literacy? Competencies and Design Considerations, S. 4, [What is AI Literacy? Competencies and Design Considerations](#).

³⁰ bitkom, Umsetzungsleitfaden zur KI-Verordnung, S. 159, [241028-bitkom-umsetzungsleitfaden-ki.pdf](#).

³¹ bitkom, Umsetzungsleitfaden zur KI-Verordnung, S. 160, [241028-bitkom-umsetzungsleitfaden-ki.pdf](#).

³² Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit, S. 21, [AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit](#).

³³ Klein, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

³⁴ Ditscheid/Taghavian, MMR 2024, 746 (749).

³⁵ Klein, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

5. Umsetzungsmöglichkeiten

In Übereinstimmung mit den vorherigen Erläuterungen lässt sich feststellen, dass die Gewichtung der Schulungsinhalte abhängig vom Tätigkeitsbereich und dem Interaktionsgrad mit KI-Systemen variiert.³⁶ Gemäß ErwGr. 20 Satz 2 der KI-Verordnung sind die Schulungen zudem nutzungsorientiert zu gestalten, um einen maximalen Praxisbezug zu gewährleisten.³⁷ Die KI-Verordnung lässt offen, wie die Schulungsmaßnahmen konkret umgesetzt werden sollen, sodass das Schulungsformat flexibel an den jeweiligen Einsatzzweck angepasst werden kann.³⁸

Im Rahmen der Umsetzung von Art. 4 hat das Europäische Büro für Künstliche Intelligenz ein Verzeichnis von Praktiken zur KI-Kompetenz (engl. living repository of AI literacy practices)³⁹ erstellt. Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wird fortlaufend aktualisiert und dient als Beispielsammlung für die Umsetzung von KI-Kompetenzmaßnahmen. Es ist zu beachten, dass die Übernahme der im Verzeichnis aufgeführten Praktiken nicht per se eine Konformitätsvermutung hinsichtlich der Einhaltung von KI-Verordnung begründet. Vielmehr zielt das Verzeichnis darauf ab, den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Anbietenden und Betreibenden von KI-Systemen zu fördern.⁴⁰

Basierend auf einer Analyse des Dokuments⁴¹ durch die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht wurden diverse Methoden als potenzielle Good Practices für die technische Umsetzung von KI-Kompetenzen identifiziert: Hierzu zählen Kurse auf E-Learning-Plattform, interne Akademien für spezifische Funktionen, Video- und Podcast-Reihen, freiwillige spezifische Vertiefungsschulungen, spielbasierter Ansatz, Open-Source-Plattformen, Workshops (online und in Präsenz), Unterstützung von externen Dienstleistenden, praxisnahe Anwendungsfälle sowie Wissenszentren oder -portale. Diese Methoden bieten eine flexible Grundlage für den modularen Aufbau von Kompetenzen an Hochschulen. Die Schulungen

³⁶ *Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft*, AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit, S. 18, [AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit](#).

³⁷ *Fleck*, KIR 2024, 99 (101).

³⁸ *Rundfunk und Telekom*, KI-Kompetenz, [AI Act: KI-Kompetenz | KI-Servicestelle der RTR | RTR | RTR](#).

³⁹ *European Artificial Intelligence Office*, Living Repository of AI Literacy Practices, [Living repository to foster learning and exchange on AI literacy | Shaping Europe's digital future](#).

⁴⁰ *European Commission*, Living repository to foster learning and exchange on AI literacy, [Living repository to foster learning and exchange on AI literacy | Shaping Europe's digital future](#).

⁴¹ *European Artificial Intelligence Office*, Living Repository of AI Literacy Practices, [Living repository to foster learning and exchange on AI literacy | Shaping Europe's digital future](#).

sind zielgruppenspezifisch auszurichten – etwa durch differenzierte Angebote für Studierende⁴², Lehrende, IT-Personal oder Verwaltungsmitarbeitende.⁴³

Die KI-Verordnung lässt ein Outsourcing der Schulungsverantwortung ausdrücklich zu, sofern die Vorgaben des Art. 4 eingehalten werden.⁴⁴ Externe Dienstleistende können somit eingebunden werden, insbesondere wenn deren Angebote Zertifizierungsnachweise umfassen, die als Kompetenzbeleg gelten.⁴⁵

Die Dokumentation der Schulungsmaßnahmen ist ein zentrales Element; diese dient als Nachweis der Compliance im Schadensfall.⁴⁶ Hochschulen können verschiedene Strategien verfolgen, um diese Nachweise effektiv zu erbringen. Eine der Methoden ist die Einführung eines Zertifikatsystems, das den Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss von Schulungen oder Kursen ausgestellt wird. Diese Zertifikate können in einer zentralen Datenbank gespeichert werden, die es ermöglicht, die Qualifikationen der Absolvierenden transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.⁴⁷

Die Implementierung eines Lernmanagementsystems (LMS) kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Ein LMS ermöglicht es Hochschulen, Schulungen zielgruppenspezifisch zuzuweisen und den Fortschritt der Teilnehmenden zu überwachen. Nach Abschluss einer Schulung kann das System automatisch dokumentieren, dass die Schulung erfolgreich absolviert wurde, und die entsprechenden Zertifikate generieren. Darüber hinaus kann das LMS regelmäßige Erinnerungen an bevorstehende Schulungen versenden, was die Teilnahmequote erhöht und sicherstellt, dass die Betroffenen kontinuierlich geschult werden.⁴⁸

⁴² Insofern diese im Auftrag der Hochschule mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind.

⁴³ Klein, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

⁴⁴ Wybitul, EU Kommission veröffentlicht erste Leitlinien zur KI-Verordnung: Das Wichtigste auf einen Blick, [EU Kommission veröffentlicht erste Leitlinien zur KI-Verordnung: Das Wichtigste auf einen Blick – CR-online.de Blog](#).

⁴⁵ Klein, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

⁴⁶ Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Die KI-Verordnung – Was Hochschulen wissen müssen, [Die KI-Verordnung - Was Hochschulen wissen müssen - E-Learning Zentrum](#).

⁴⁷ European Artificial Intelligence Office, Living Repository of AI Literacy Practices, [Living repository to foster learning and exchange on AI literacy | Shaping Europe's digital future](#).

⁴⁸ Popplow, ZHWB 2018, 60 (62 ff.).

Für Hochschulen, die kein LMS implementieren können, besteht die Möglichkeit, die Zertifikate manuell zu verwalten.⁴⁹ In diesem Fall wären die KI-Beauftragten dafür verantwortlich, die Zertifikate zu speichern und die Einladungen zu regelmäßigen Schulungen zu versenden.⁵⁰ Diese manuelle Verwaltung kann jedoch zeitaufwändig und fehleranfällig sein, weshalb die Nutzung eines LMS als Best Practice empfohlen wird.

Die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung ist von wesentlicher Bedeutung für die Förderung der KI-Kompetenz, wobei Anbietende und Betreibende von KI-Systemen sicherstellen müssen, dass die zu schulenden Personen in technischen und ethischen Aspekten qualifiziert werden, um mit den neuesten Entwicklungen und Good Practices Schritt zu halten.⁵¹ Auslöser für erneute Schulungen können Systemänderungen oder die Einbindung neuer Nutzengruppen sein. Daher erfordert die Umsetzung eine dynamische KI-Kompetenzstrategie, die regelmäßige Evaluationszyklen umfasst.⁵²

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Hochschulen zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstellen müssen, um kontinuierliche Weiterbildung zu ermöglichen. Dazu zählen Lernbudgets, die sozioökonomische Unterschiede berücksichtigen, sowie der Zugang zu qualifizierten Lehrkräften.⁵³ Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden kann einen Mehrwert schaffen, insbesondere bei der Entwicklung interner Schulungskonzepte.⁵⁴

Die EU-Kommission plant gemäß Art. 96 der KI-Verordnung Leitlinien zur einheitlichen Umsetzung zu erarbeiten. Im Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission Leitlinien zu verbotenen KI-Praktiken und Leitlinien zur Definition von KI-Systemen.⁵⁵ Bis dahin gilt für die Umsetzung der KI-Kompetenzen der Grundsatz der „besten Kräfte“, gestützt durch fallbezogene Beispiele.

⁴⁹ *bitkom*, Umsetzungsleitfaden zur KI-Verordnung, S. 158, [241028-bitkom-umsetzungsleitfaden-ki.pdf](#).

⁵⁰ *Geyer*, Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten (AI-Officer)?, [Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten \(AI-Officer\)?](#)

⁵¹ *bitkom*, Umsetzungsleitfaden zur KI-Verordnung, S. 160, [241028-bitkom-umsetzungsleitfaden-ki.pdf](#).

⁵² *Klein*, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

⁵³ *Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft*, AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit, S. 17, [AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit](#).

⁵⁴ *Klein*, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#).

⁵⁵ *Wybitul*, EU Kommission veröffentlicht erste Leitlinien zur KI-Verordnung: Das Wichtigste auf einen Blick, [EU Kommission veröffentlicht erste Leitlinien zur KI-Verordnung: Das Wichtigste auf einen Blick – CR-online.de Blog](#).

6. Fazit und Empfehlungen

Die KI-Kompetenz wird nach der KI-Verordnung als Schlüsselqualifikation definiert, die technisches Wissen, ethische Reflexion und rechtliches Bewusstsein umfasst. Hochschulen müssen sicherstellen, dass alle mit KI-Systemen befassten Personen – einschließlich Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende und Studierende⁵⁶ – über ausreichende Kompetenzen verfügen, um Risiken zu minimieren und eine verantwortungsvolle Nutzung der KI-Systeme zu gewährleisten. Die Verordnung richtet sich an Anbietende und Betreibende von KI-Systemen, zu denen Hochschulen je nach Kontext sowohl als **Anbietende** (z. B. bei Entwicklung eigener KI-Lösungen) oder als **Betreibende** (z. B. bei Nutzung externer KI-Tools) zählen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass alle beteiligten Personen – von Lehrenden über Verwaltungsmitarbeitende bis zu Studierenden – über ein fundiertes Verständnis von KI verfügen.

KI-Kompetenz setzt sich aus drei zentralen Säulen zusammen, die ein umfassendes Verständnis für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz schaffen. Die **technische Kompetenz** bildet die Grundlage und umfasst Wissen über Algorithmen, maschinelles Lernen und Datenanalyse. Sie ermöglicht nicht nur die Bedienung von KI-Systemen, sondern auch das Verständnis ihrer Funktionsweise. Darauf aufbauend folgt die **praktische Anwendungskompetenz**, die sich auf die Integration von KI-Tools in konkrete Arbeitsprozesse konzentriert. Sie befähigt dazu, KI-Lösungen effektiv einzusetzen, ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und Fehlerquellen zu erkennen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die **ethisch-rechtliche Kompetenz**, die ein Bewusstsein für gesellschaftliche und rechtliche Implikationen des Einsatzes von KI schafft. Dazu zählen die Sensibilität für Fairness, der Schutz persönlicher Daten, die Transparenz von Entscheidungsprozessen sowie die Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen Werten. Zusammengenommen bilden diese drei Komponenten die Voraussetzung, um KI nicht nur technisch zu beherrschen, sondern auch verantwortungsvoll und zielgerichtet in Beruf, Bildung und Alltag einzusetzen.

Hochschulen müssen zielgruppenspezifische Schulungen entwickeln, die an Vorwissen, Erfahrung und Risikoklasse der eingesetzten KI-Systeme angepasst sind. Die technischen Umsetzungsformate reichen von E-Learning und Workshops über praxisnahe Anwendungsfälle bis zur Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden. Ein von der EU bereitgestelltes „Living Repository“ bietet Good Practices, wobei die konkrete Gestaltung flexibel bleibt. Die **Dokumentation** von Schulungsmaßnahmen ist entscheidend für den **Nachweis der Compliance**

⁵⁶ Insofern diese im Auftrag der Hochschule mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind.

und kann durch ein Zertifikatsystem unterstützt werden, das die Qualifikationen der Absolvierenden in einer zentralen Datenbank speichert. Ein **LMS** spielt eine zentrale Rolle, indem es die zielgruppenspezifische Zuweisung von Schulungen, die Überwachung des Fortschritts und die automatische Erstellung von Zertifikaten ermöglicht. Für Hochschulen ohne LMS besteht die Möglichkeit der manuellen Verwaltung von Zertifikaten, was jedoch zeitaufwändig und fehleranfällig ist, weshalb die Nutzung eines LMS als Best Practice empfohlen wird. Obwohl keine Verpflichtung zur Bestellung von **KI-Beauftragten** besteht, kann diese Position proaktive Compliance fördern und regulatorische Anforderungen im Bereich der KI-Regulierung bewältigen, indem sie Schulungsmaßnahmen durchführt und notwendige Dokumentationen erstellt. Bis zur Veröffentlichung detaillierter EU-Leitlinien (geplant gemäß Art. 96) gilt das Prinzip der „besten Kraft“.

Hochschulen stehen vor der Herausforderung, Ressourcen für kontinuierliche Weiterbildung bereitzustellen, interdisziplinäre Kooperationen zu fördern und dynamische Schulungsstrategien mit regelmäßiger Evaluation zu etablieren. Langfristig stärkt KI-Kompetenz nicht nur die Rechtskonformität, sondern auch die Innovationsfähigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz von KI in den Bereichen Bildung, Forschung und Verwaltung.

7. Literaturverzeichnis

bitkom, Umsetzungsleitfaden zur KI-Verordnung, 2024, 1–220, [241028-bitkom-umsetzungsleitfaden-ki.pdf](#)

Braegelmann, Tom, KI-VO und Compliance - aktuelle Brennpunkte, KIR 2024, 39–43

Chibanguza, Kuuya / Steege, Hans, Die KI-Verordnung – Überblick über den neuen Rechtsrahmen, NJW 2024, 1796–1775

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit, 2022, 1–26, [AI Literacy: Kompetenzdimensionen und Einflussfaktoren im Kontext von Arbeit](#)

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz Perspektiven für eine menschenzentrierte Gestaltung von KI, 2024, 1–28, [Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz](#)

Ditscheid, Alexander / Taghavian, Delaram, KI im Kundenservice: Chancen und regulatorische Herausforderungen, MMR 2024, 746–751

EU, AI Act / KI-VO, Verordnung (EU) 2024/1689 2024

European Artificial Intelligence Office, Living Repository of AI Literacy Practices, 2025, 1–40, [Living repository to foster learning and exchange on AI literacy | Shaping Europe's digital future](#)

European Commission, Living repository to foster learning and exchange on AI literacy, 2025, [Living repository to foster learning and exchange on AI literacy | Shaping Europe's digital future](#)

Fleck, Tilmann, AI literacy als Rechtsbegriff, KIR 2024, 99–103

Geyer, Norbert, Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten (AI-Officer)?, anwalt.de 2025, [Braucht ein Unternehmen einen KI-Beauftragten \(AI-Officer\)?](#)

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Die KI-Verordnung – Was Hochschulen wissen müssen, Plattform für angewandtes digitales Lehren und Lernen 2025, [Die KI-Verordnung - Was Hochschulen wissen müssen - E-Learning Zentrum](#)

Horn, Janine, KI-Kompetenz an Hochschulen – ab 2. Februar 2025 Pflicht, twillo 2024, [KI-Kompetenz an Hochschulen - ab 2. Februar 2025 Pflicht](#)

Klein, Till, EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent?, KI-Campus 2024, [EU AI Act: Wie wird Deutschland KI-kompetent? | KI-Campus](#)

Lindhammer, Maximilian, Schulungspflicht nach KI-VO, Datenschutznotizen 2025, [Schulungspflicht nach KI-VO](#)

Long, Duri / Magerko, Brian, What is AI Literacy? Competencies and Design Considerations, 2020, 1–16, [What is AI Literacy? Competencies and Design Considerations](#)

Nehlsen, Johannes / Möhring, Karola / Rehfeld, Stephan, KI-Verordnung/Artificial Intelligence Act: KI-Kompetenz ab 02.02.2025 Pflicht, 2025, 5, [ZKI e.V.: KI-Verordnung / Artificial Intelligence Act: KI-Kompetenz ab 2. Februar 2025 Pflicht](#)

Popplow, Anne, Auswahl einer Lernplattform für wissenschaftliche Weiterbildung, ZHWB 2018, 60–67

Rundfunk und Telekom, KI-Kompetenz, KI-Serviceestelle, [AI Act: KI-Kompetenz | KI-Serviceestelle der RTR | RTR | RTR](#)

Salden, Peter, Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet, KI: EDU.NRW 2024, [Was die KI-Verordnung für Hochschulen bedeutet - KI:edu.nrw](#)

Schwartmann, Rolf / Kurth, Sonja / Köhler, Moritz, Der Einsatz von KI an Hochschulen – eine rechtliche Betrachtung, Ordnung der Wissenschaft 2024, 161–168

Wybitul, Tim, EU Kommission veröffentlicht erste Leitlinien zur KI-Verordnung: Das Wichtigste auf einen Blick, CR-online.de 2025, [EU Kommission veröffentlicht erste Leitlinien zur KI-Verordnung: Das Wichtigste auf einen Blick – CR-online.de Blog](#)



Kontakt

Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre (bwDigiRecht)
im Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-
Württemberg (HND-BW)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Adenauerring 12

76131 Karlsruhe

bwDigiRecht@hnd-bw.de

bwDigiRecht ist ein kooperatives Umsetzungsvorhaben von:



Gefördert vom Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST